

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan "An der Melchower Straße" 13 WE in Finowfurt
	Ansprechpartnerin: Frau Börner Tel. 03332 441 722 E-Mail: T2@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

Siehe Ausführungen unter Punkt 4.

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

--

4. Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Planungsziel

Ziel der Planung ist, die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von bis zu 14 Wohneinheiten. Hierfür soll laut vorliegendem Planentwurf ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Parallel erfolgte eine Beteiligung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit dem Inhalt die dargestellte Grünfläche neu als Wohnbaufläche darzustellen. Die Wohnbaufläche grenzt danach an Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Grünfläche u.a. mit der Zweckbestimmung Sportplatz.

Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen / Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen

Grundlage: §§ 3,5,22,50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigungsbedürftige Anlage nach BImSchG

Die Entwicklung der Wohnbaufläche stellt sich zum Standort der vorhandenen nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlage (Schrottplatz 4. BImSchV Nr. 8.12.3.1G) der Firma TSR Recycling GmbH Co.KG als heranrückende schutzbedürftige Bebauung dar und erfordert die Berücksichtigung des Bestandsschutzes und die Entwicklung des Betriebsstandortes.

Hierfür wurde bereits im Rahmen vorangegangener Anfragen zur Ermittlung der relevanten Geräuschemissionen Unterlagen für die gutachterliche Bewertung zur Verfügung gestellt.

Sportanlage

Die geplante Wohnbaufläche stellt sich auch zur vorhandenen östlich angrenzenden Sportanlage als heranrückende schutzbedürftige Bebauung dar. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird empfohlen die Auswirkungen der Sportanlage auf den Geltungsbereich zu ermitteln und zu bewerten. Eine gutachterliche Untersuchung wird empfohlen, wenn die Sportanlage **nicht nur** dem Schulsport dient.

Weitere Ermittlung zum Bestand

Entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes wird empfohlen, in einer Bestandserfassung störende Nutzung innerhalb der angrenzenden vorhandenen Baugebiete, insbesondere innerhalb der gemischten Baufläche, zu ermitteln. In einer Bewertung sollte dargelegt werden, ob diese Nutzungen den Erwartungen zum Schutzanspruch des geplanten Baugebietes entgegenstehen.

Dieses Dokument wurde am 14. Juni 2019 durch Katrin Börner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Bebauungsplan "An der Melchower Straße" 13 WE in Finowfurt

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

B. Kapinos
Sachbearbeiterin Referat W 13 (Tel. 0335 / 560 – 3436)

Dieses Dokument wurde am 24. Mai 2019 durch Brunhilde Kapinos schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.